



Interpellation Nr. 222 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 22. Juli 2011

Wie viele Luzerner haben keinen Schutzraumplatz?

Die katastrophalen Ereignisse in Fernost vom März 2011 mit dem Super-GAU in Fukushima haben uns gezeigt, dass das Udenkbare möglich geworden ist.

Auf kommunaler Ebene muss sich somit auch die Stadt Luzern mit der Frage befassen, wie in einer Notfallsituation die Bevölkerung evakuiert und/oder geschützt werden kann.

Mit der Schliessung der Zivilschutzanlage im Sonnenbergtunnel hat sich diese Situation für immerhin 18'000 Stadt-Luzerner negativ entwickelt. Von den ursprünglich 20'000 Schutzplätzen bestehen heute nur noch deren 2000 innerhalb der eigentlichen Kaverne.

Da wir klar ein Defizit an Schutzraumplätzen feststellen, ergeben sich für die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Existiert für die Stadt Luzern ein Notfallkonzept/-szenario, welches auf Katastrophen wie z. B. AKW-Störfälle, Naturereignisse oder Terroranschläge ausgerichtet ist? Insbesondere ist das Gebiet Hirschmatt/Neustadt stark erdbebengefährdet, da die Gebäude vorwiegend auf Schwemmland gebaut sind.
2. Wenn Ja, welche Massnahmen sieht dieses Notfallkonzept vor?
3. Wenn Nein, möchten wir vom Stadtrat wissen, ob er angesichts der jüngsten Ereignisse nicht auch der Meinung ist, dass ein solches Notfallkonzept erstellt werden sollte?
4. Wie viele Luzerner sind heute – im Jahre 2011 – effektiv ohne Schutzraum?
5. Ist es korrekt, dass sich an diesem Zustand in absehbarer Zeit nichts ändern wird?
6. Wie gross ist der „Ersatzabgabe-Fonds“ der Stadt Luzern, welcher sich im Rahmen von Entschädigungszahlungen (Ersatzabgaben aus der Schutzraumbaupflicht) laufend anhäuft?

7. In welchem Umfang werden Gelder für öffentliche Schutzräume (allenfalls Einkauf bei privaten Bauherrschaften) und/oder Unterhalt an bestehenden Schutzräumen und Zivilschutzanlagen verwendet? *
 8. Im Sicherheitsbericht 2007 ist ausserdem nachzulesen, dass ein Evakuationskonzept für Kulturgüter vorbereitet werde. Ist dieses Konzept heute erstellt oder abgeschlossen?
 9. Laut BZG-Revision besteht nach wie vor eine Schutzraumbaupflicht. Allerdings werden keine Schutzräume, welche weniger als 38 Schutzplätze aufweisen, gebaut. Kann sich der Stadtrat in diesem Zusammenhang vorstellen, über den Schweizerischen Städteverband (andere Städte haben diesbezüglich ähnliche Probleme) beim Bund deswegen vorstellig zu werden, oder sieht er hier keinen Handlungsbedarf?**
- * Schutzräume = für die Bevölkerung
Zivilschutzanlagen = für die Zivilschutzorganisation
- ** Der Dienstweg für Schutzräume und Anlagen erfolgt über den Kanton (Dienststelle MZJ) an den Bund. Probleme anderer Städte können aus unserer Sicht durchaus über den Städteverband diskutiert werden.

Werner Schmid
namens der SVP-Fraktion